

**Zeitschrift:** Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte  
(Société suisse de préhistoire)  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte  
**Band:** 15 (1923)

**Vereinsnachrichten:** Rechnungswesen

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VI. Rechnungswesen.

## Jahresrechnung über 1923.

## 1. Ordentlicher Verkehr.

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
Saldo von 1922 . . . . .	2,699.40	
Subventionen und Geschenke . . . . .	4,200.—	
Jahresbeiträge der Mitglieder . . . . .	2,909.10	
Zinsen . . . . .	138.85	
Honorar des Sekretärs . . . . .	. . . . .	2,000.—
Dienstreisen des Sekretärs . . . . .	. . . . .	778.85
Bureauauslagen, Porti, Telegramme etc. des Sekretariates	. . . . .	404.—
Entschädigung an die Staatskasse Solothurn für Entlastung des Sekretärs . . . . .	. . . . .	600.—
Jahresbericht und Versenden desselben . . . . .	. . . . .	3,006.80
Jahresversammlung . . . . .	. . . . .	123.30
Reiseentschädigungen des Vorstandes . . . . .	. . . . .	59.80
Planaufnahmen . . . . .	. . . . .	20.—
Porti, Spesen, Drucksachen, Ehrenausgaben . . . . .	. . . . .	188.35
Aktivsaldo . . . . .	. . . . .	2,766.25
	9,947.35	9,947.35

## 2. Außerordentlicher Verkehr.

## Vierter Rechenschaftsbericht über das Legat Walter Baumann 1923.

### a) Kapitalien.

Fr.

Die Kapitalien sind dieselben wie letztes Jahr, sie sind aber im Kurs etwas zurückgegangen. Der Betrag des Sparheftes ist infolge der letztjährigen, d. h. vielmehr diesjährigen Subventionen um 17 Fr. zurückgegangen.

Brugg, den 31. Dezember 1923.

**Dr. Th. Eckinger, Kassier.**

Dazu ist noch zu bemerken, daß, obschon für Ausgrabungszwecke genügend Mittel zur Verfügung stehen (der Zinsabfluß aus dem Legat Baumann soll bestimmungsgemäß in erster Linie zur Förderung der Forschungen im Gelände dienen), die Gesellschaft sich doch gewisse Garantien verschaffen muß, daß die mit ihrer Unterstützung unternommenen Ausgrabungen auch ja richtig und sachgemäß durchgeführt werden. Es steht demnach die Aufstellung eines Subventionsreglementes bevor, das folgende Erwägungen enthalten wird, die bereits jetzt durch den Vorstand beachtet werden. Es dürfen nur Subventionen ausgerichtet werden, wenn:

1. die Funde jederzeit den Forschern zugänglich gemacht werden;
  2. ein regelrecht begründetes Gesuch mit Kostenvoranschlag, Programm etc. vorliegt;
  3. Pläne, Berichte, Photos dem Archiv der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden;
  4. die von der Gesellschaft verlangten Posten nicht für die Aufsicht und die Leitung durch die Museumsbeamten, sondern nur für die Arbeitslöhne und die Planaufnahmen verwendet werden.

Endlich sollen in der Regel, dringende Fälle vorbehalten, an die Ausgrabung des gleichen Objektes nicht mehrere Jahre hintereinander Subventionen ausgerichtet werden (also keine regelmäßigen Subventionen), damit möglichst zahlreiche Forscher von dieser Einrichtung profitieren können. Es ist hier zu wiederholen, daß der Fonds selbst überhaupt nicht angetastet werden darf.